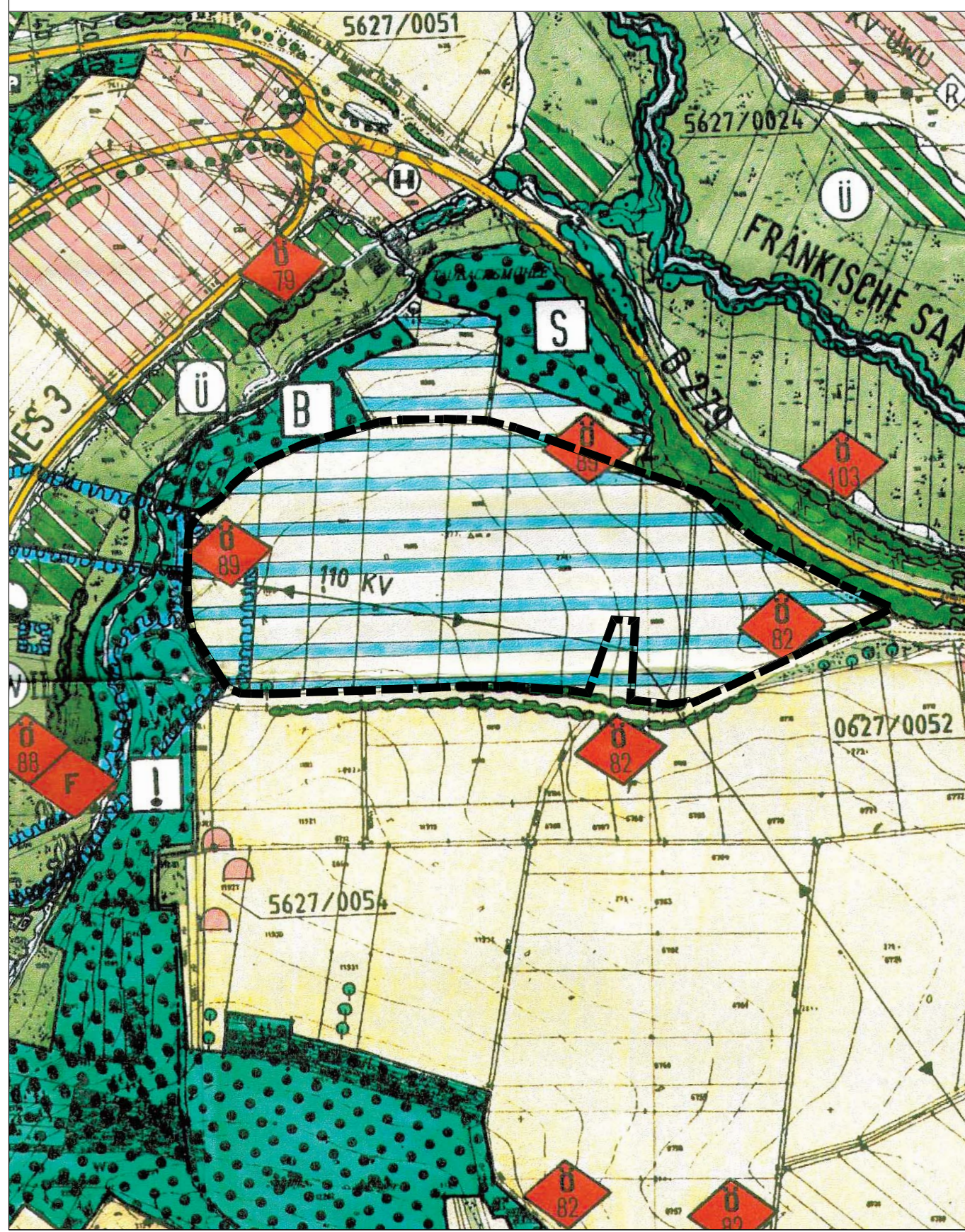


GEMEINDE WÜLFERSHAUSEN AN DER SAALE

ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

BESTAND WIRKSAMER FNP M 1:5.000

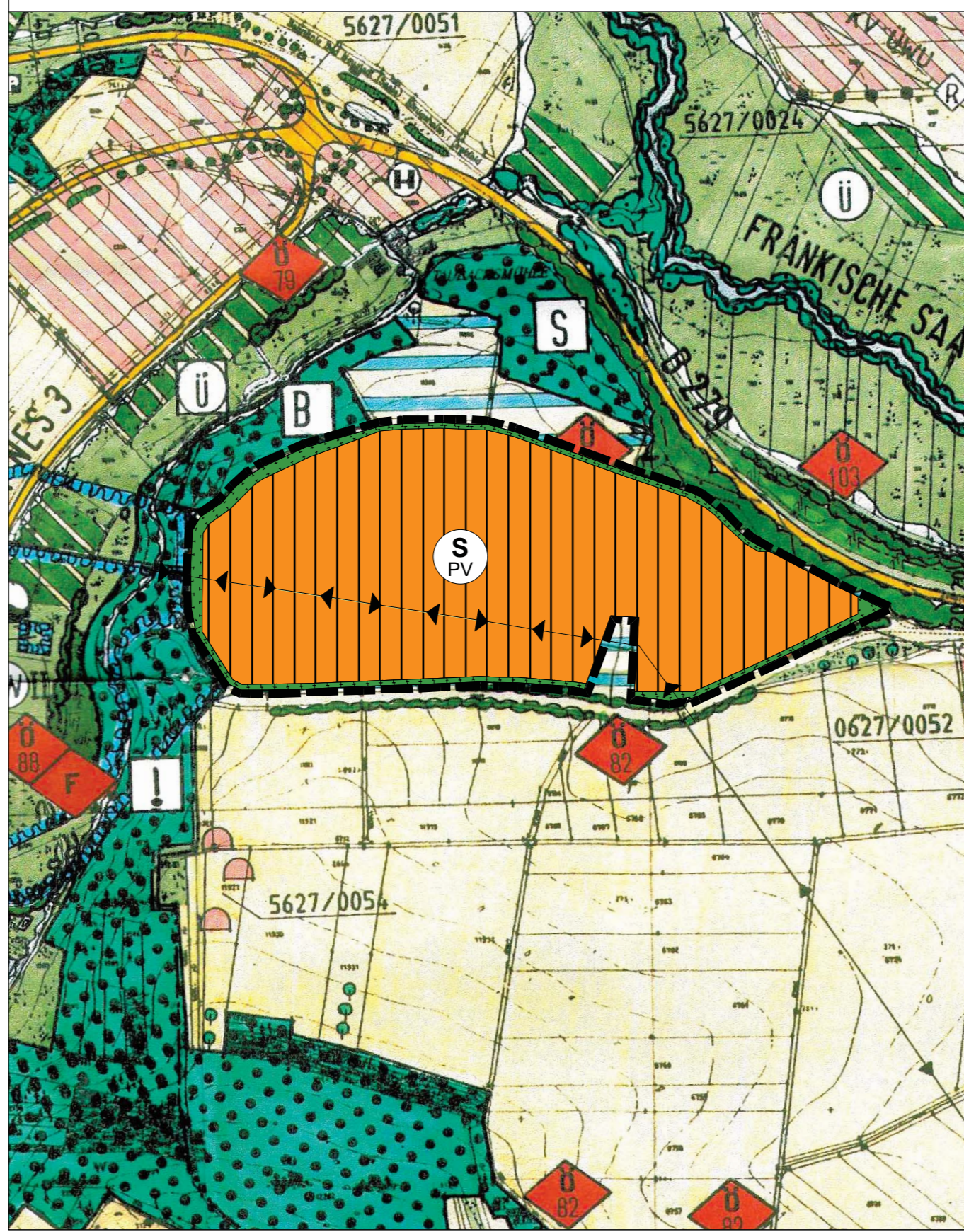


Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (Scan)

GEMEINDE WÜLFERSHAUSEN AN DER SAALE

ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

PLANUNG ÄNDERUNGSBEREICH M 1:5.000




Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (Scan)

GEMEINDE WÜLFERSHAUSEN AN DER SAALE

ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

LEGENDE

-  Grenze Änderungsbereich
- Bestand (Auszug)**
-  Sonstige landwirtschaftlich genutzte Fläche
-  Maßnahmen zur Minderung der Erosionsgefahr erforderlich (Hanggliederung durch Grünstreifen und Hecken)
-  Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (Schutzzone für Grund- und Quellwassergewinnung GW III, weitere Schutzzone) nicht mehr vorhanden
-  Biotope, von Biotopkartierung erfasst
-  Elektrische Hochspannungsleitung

Planung

-  Sonderbaufläche Zweckbestimmung Photovoltaik
-  Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
-  Elektrische Hochspannungsleitung

GEMEINDE WÜLFERSHAUSEN AN DER SAALE

ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom festgestellt.
(Siegel) Gemeinde Wülfershausen an der Saale, den
.....
Wolfgang Seifert
Erster Bürgermeister
7. Das Landratsamt Rhön Grabfeld hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
(Siegel Genehmigungsbehörde)
8. Ausgefertigt
(Siegel) Gemeinde Wülfershausen an der Saale, den
.....
Wolfgang Seifert
Erster Bürgermeister
9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
(Siegel) Gemeinde Wülfershausen an der Saale, den
.....
Wolfgang Seifert
Erster Bürgermeister

GEMEINDE WÜLFERSHAUSEN AN DER SAALE

ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

Vorentwurf

Stand: 20.09.2023
Maßstab: 1 : 5.000
Bearbeiter: mw / ao

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
www.team4-planung.de info@team4-planung.de

